

Gut für die Menschen - gut für das Land

## Koalition stellt Weichen für 2013

**Der Koalitionsausschuss der christlich-liberalen Koalition hat am vergangenen Sonntag wegweisende Entscheidungen zu Betreuungsgeld, Verkehrsinfrastruktur, Rente und Praxisgebühr auf den Weg gebracht. Mit diesen wichtigen Entscheidungen hat die Koalition die Weichen für das letzte Jahr vor der Bundestagswahl 2013 gestellt.**



Foto: picture alliance / dpa

Bundeskanzlerin Merkel im Gespräch mit der CSU-Landesgruppenvorsitzenden Gerda Hasselfeldt

Der Koalitionsausschuss hat am vergangenen Sonntag beschlossen, das Betreuungsgeld für Kleinkinder, die keine Krippe besuchen, ab dem 1. August 2013 einzuführen. Damit wird einem wichtigen Anliegen der CSU-Landesgruppe Rechnung getragen und der Koalitionsvertrag konsequent umgesetzt. Darüber hinaus haben sich die Spitzenvertreter der Koalition darauf verständigt, die Praxisgebühr ab dem 1. Januar 2013 abzuschaffen und rund 750 Millionen Euro zusätzlich für Straßen, Bahn und Wasserwege bereitzustellen. Zur Bekämpfung der Altersarmut entschied die Koalition, Renten von Menschen aus Steuermitteln aufzustocken, wenn die Renten sehr klein sind, obwohl die Menschen ein Leben lang gearbeitet und privat vorgesorgt haben. Die für die Zukunft wichtigste Entscheidung des Koalitionsausschusses betrifft jedoch den Haushalt. So sollen die Vorgaben der Schuldenbremse laut Koalitionsbeschluss bereits im Haushalt 2013 eingehalten werden – und damit drei Jahre früher als im Grundgesetz vorgeschrieben. Das bedeutet, dass die Neuverschuldung im nächsten Jahr auf

### Wegweisende Entscheidungen

0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beschränkt werden muss. Schon im Jahr 2014 will die Koalition einen Bundeshaushalt aufstellen, der ohne strukturelle Neuverschuldung auskommt. Zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses unterstreicht Gerda Hasselfeldt: „Wir haben bei jedem Thema eine sachgerechte und sinnvolle Antwort gefunden. Alle unsere Beschlüsse sind solide finanziert, wir halten die Schuldenbremse drei Jahre früher ein als geplant und werden den Haushalt 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen.“ Zur Entscheidung des Koalitionsausschusses, das Betreuungsgeld zum 1. August 2013 einzuführen, betont die Landesgruppenvorsitzende: „Es ist eine gute Lösung, dass das Betreuungsgeld und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nun parallel in Kraft treten.“ Ein großes Ziel sei zudem mit der Erhöhung der Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur erreicht: „Wir müssen die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland auf gutem Niveau erhalten und weiter ausbauen. Mit der Erhöhung des Verkehrsetats ist ein weiteres zentrales Anliegen der CSU-Landesgruppe umgesetzt.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die christlich-liberale Koalition hat den Weg freigemacht für die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum von 2012 bis 2016 bundesweit um 18,5 Milliarden Euro.



Das entlastet den Haushalt der Landeshauptstadt München mit 45 Mio. Euro in diesem Jahr, mit 79 Mio. 2013 und bis zu 120 Mio. im Jahr 2015.

Allerdings war bis kurz vor Verabschiedung des Gesetzes unklar, ob freiwillige eigene Zuschläge der Landeshauptstadt München weiter ohne Anrechnung gezahlt werden können wie das bisher der Fall war. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sah dies so nicht vor. 15.000 Grundsicherungsempfänger in München waren in Sorge, ob das bisherige Münchner Niveau gehalten werden kann. Die Zuzahlung ist aber unbestritten nötig, weil München eine Hochpreisstadt ist.

Daher wurde auf Drängen der CSU ein entsprechender Änderungsantrag durchgesetzt, der es den Bundesländern ermöglicht, weiter regionale Regelsätze auf landesrechtlicher Grundlage festzusetzen. Diese höheren Sätze werden nicht bedarfsmindernd auf die Grundsicherung angerechnet und kommen damit den betroffenen Leistungsbeziehern zu gute.

Mir war sehr wichtig, dass niemand, der in der Landeshauptstadt München Grundsicherung erhält, schlechter behandelt wird, wenn der Bund die Kosten übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB

## Bund übernimmt Grundsicherung im Alter und Kosten bei Erwerbsminderung

# Größte Kommunalentlastung der Geschichte

**Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierung setzt sich weiter fort. Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Zwölften Sozialgesetzbuchs in 2./3. Lesung beschlossen. Danach übernimmt der Bund zukünftig die Grundsicherung im Alter und die Kosten bei Erwerbsminderung. Dadurch werden die Kommunen allein im Jahr 2013 um weitere 3,175 Milliarden Euro entlastet.**

Die christlich-liberale Koalition hat in dieser Woche den Weg für die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um rund 18,5 Milliarden Euro. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatte Rot-Grün im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen - ohne jedoch für die notwendige Finanzierung zu sorgen. So hat die rot-grüne Bundesregierung den Kommunen nur eine fixe Bundesbeteiligung von 409 Millionen Euro zugestanden - obwohl sich die Kosten seit der Einführung verdreifacht haben und sich derzeit jährlich auf rund vier Milliarden Euro belaufen. Mit der Kostenübernahme der Al-



Foto: picture-alliance

tersgrundsicherung tritt zugleich die Bundesauftragsverwaltung ein. Daneben werden verwaltungsorganisatorische und -praktische Forderungen der Länder aufgegriffen und die Länder können weiterhin regionale Regelsätze auf landesrechtlicher Grundlage festsetzen.

Die Kostenübernahme der Altersgrundsicherung steht sinnbildlich für einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik. Anstelle - wie bei Rot-Grün - die Kommunen mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben zu belasten, stärkt die christlich-liberale Koalition die Städte, Gemeinden und Landkreise. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der unionsgeführten Bundesregierung.

## Diese Woche

Gut für die Menschen - gut für das Land	
<b>Koalition stellt Weichen für 2013</b>	<b>1</b>
Bund übernimmt Grundsicherung im Alter und Kosten bei Erwerbsminderung	
<b>Größte Kommunalentlastung der Geschichte</b>	<b>2</b>
Landesgruppe erreicht Verbesserungen für Autofahrer	
<b>Mehr Transparenz bei Energie- und Spritpreisen</b>	<b>2</b>
Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses I	
<b>Betreuungsgeld wird zum 01. August 2013 eingeführt</b>	<b>3</b>
Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses II	
<b>Praxisgebühr wird zum 01. Januar 2013 abgeschafft</b>	<b>3</b>
Bundeswehr	
<b>Bundestag verlängert Mandate in Darfur und im Süd-Sudan</b>	<b>4</b>
Maßnahmenpaket zur Stärkung des Ehrenamts	
<b>Christlich-liberale Koalition stärkt ehrenamtliches Engagement</b>	<b>4</b>

### IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement  
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

## Landesgruppe erreicht Verbesserungen für Autofahrer

### Mehr Transparenz bei Energie- und Spritpreisen

**Der Bundestag hat sich am Donnerstag in 2./3. Lesung mit dem Gesetz zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas befasst. Mit dem Markttransparenzstellengesetz schafft die christlich-liberale Koalition mehr Transparenz bei der Entwicklung der Strom-, Gas- und Spritpreise. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, einem eventuellen Marktmissbrauch einen Riegel vorzuschieben.**

Besonders für die Autofahrer wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Initiative der CSU-Landesgruppe klar verbessert: So müssen Tankstellenbetreiber künftig alle Spritpreisänderungen an das Bundeskartellamt melden, das die Daten privaten Onlineportalen zur Verfügung stellt. So können die Autofahrer Benzinpreise aller Tankstellen bundesweit online und in Echtzeit abrufen – sei es am PC, über eine Smartphone-App oder über das Navigationssystem im Auto. Das erhöht den Preisdruck, schafft eine Vergleichsmöglichkeit und dadurch auch echten Wettbewerb. Damit die Strom- und Gaspreise nicht aus dem Ruder laufen, müssen die Energieproduzenten die relevanten Daten zu ihrer Energieerzeugung außerdem an die bei der Bundesnetzagentur angesiedelte Markttransparenzstelle für

Strom und Gas melden. Mit diesen Daten kann die Behörde einerseits prüfen, ob die von den Erzeugern verlangten Endpreise marktgerecht sind. Andererseits erhält man dadurch eine umfassende Übersicht über die tatsächlichen Fortschritte bei der Energiewende. Das ist jedoch nur sinnvoll, wenn auch die kleineren Erzeugungsanlagen in die Meldepflicht mit einbezogen werden. Denn die Anzahl der vielen kleineren, dezentral einspeisenden Anlagen ist bei der Energiewende nicht zu unterschätzen. Solche Anlagen werden im Sinne unseres Energiekonzepts auch nicht weniger, sondern sogar mehr. Denn eine dezentrale Energieversorgung ist nicht nur im Sinne der Erzeuger von Vorteil, sondern zur Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung auch für die Verbraucher unverzichtbar.

## Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses I

### Betreuungsgeld wird zum 01. August 2013 eingeführt

**Der Bundestag hat am Freitag mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition beschlossen, das Betreuungsgeld zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zum 01. August 2013 einzuführen. Danach werden Eltern, die für ihre Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, im kommenden Jahr zunächst mit 100 Euro monatlich bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützt, ab dem 01. August 2014 dann mit 150 Euro pro Monat.**

Es ist Aufgabe staatlicher Familienförderung, Wahlfreiheit für Eltern bei der Kleinkindbetreuung zu gewährleisten, Barrieren abzubauen und Übergänge zu ermöglichen. Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitliche Antwort für jedes Kind. Ob externe oder famili-



Foto: picture alliance / chromorange

interne Betreuung, ob Tageseinrichtung, Kindertagespflege, Betreuung bei Vater oder Mutter, durch Großeltern oder Au-pair; alle diese Optionen sollen sich idealerweise ergänzen. Aus diesem Grund haben sich die christlich-sozialen Abgeordneten in den vergangenen Monaten konsequent für die Einführung des Betreuungsgelds eingesetzt – mit Erfolg: Nachdem sich die Spitzenvertreter der Koalition am 04. November beim Koalitionsausschuss erneut zu ihrem Koalitionsvertrag und zur Einführung des Betreuungsgelds bekannt hatten, hat der Bundestag am Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgelds beschlossen. Das begrüßt die CSU-Landesgruppe ausdrücklich – denn zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz schafft das Betreuungsgeld echte Wahlfreiheit. Mit

dem Betreuungsgeld erweitern wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern für die Betreuung ihrer Kleinkinder. Ab dem 1. August 2013 unterstützen wir sie entweder mit einer Sachleistung – nämlich dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Krippe, den der Staat mit bis zu 1.000 Euro monatlich subventioniert – oder

mit einer Geldleistung, mit der Eltern die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen oder privat organisieren können. Alternativ können die Eltern das Betreuungsgeld auch für eine zusätzliche private Altersvorsorge oder für Bildungssparen verwenden. Denn Betreuungsgeldberechtigte, die das Betreuungsgeld für eine zusätzliche private Altersvorsorge oder für ein Bildungssparen einsetzen, sollen einen Bonus von 15 Euro pro Monat erhalten. Der massive Ausbau der Betreuungsplätze für die unter drei-jährigen Kinder, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und das Betreuungsgeld gehören für die CSU-Landesgruppe untrennbar zusammen. Gemeinsam stehen sie für eine zeitgemäße Familienpolitik – denn wir trauen Eltern zu, eigenverantwortlich die beste Betreuung für ihr Kind zu wählen.

## Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses II

### Praxisgebühr wird zum 01. Januar 2013 abgeschafft

**Nachdem sich die Vertreter der christlich-liberalen Koalition am Sonntag beim Koalitionsausschuss darauf verständigt hatten, die Praxisgebühr abzuschaffen, hat der Bundestag bereits am Freitag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Demnach wird die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal für Arzt- und Zahnarztbesuche zum 01. Januar 2013 abgeschafft.**

Mit der Abschaffung der Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal werden die Bürgerinnen und Bürger um rund zwei Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Gleichzeitig reduziert sich damit für Ärzte und Krankenkassen die Bürokratie. Die sich dadurch ergebenden Mindereinnahmen der Krankenkassen werden vollständig aus dem Gesundheitsfonds ausgeglichen. Auch wenn im Rahmen des Koalitionsausschusses die Priorität der CSU-Landesgruppe auf einer Senkung der Beitragssätze gelegen hat, kann die Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt die Abschaffung der Praxisgebühr gut mittragen. Denn auch hier hat die CSU im



Foto: picture alliance / Bildagentur-online

Rahmen der Verhandlungen wesentliche Punkte erreichen können: „Das Polster in der Krankenversicherung ist auch das Ergebnis guter Politik in den vergangenen Jahren. Wir sind uns einig, dass wir die Bürger entlasten wollen. Uns war es daher wichtig, für die Krankenkassen bei Abschaffung der Praxisgebühr einen

vollen und dauerhaften Ausgleich über den Gesundheitsfonds zu bewirken. Das haben wir erreicht. Denn es kann nicht sein, dass die Beitragszahler dies dann andererseits durch Zusatzbeiträge ausgleichen müssten.“ Dies war der CSU-Landesgruppe ein wichtiges Anliegen, um regionale Zusatzbeiträge zu vermeiden – gerade auch in Bayern.

## Bundeswehr

# Bundestag verlängert Mandate in Darfur und im Süd-Sudan

**Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die Fortsetzung von zwei wichtigen Bundeswehreinsetzungen beschlossen. Sowohl die deutsche Beteiligung in Darfur (UNAMID) als auch die deutsche Beteiligung an der Friedensmission (UNMISS) im Sudan werden fortgesetzt. Beide Mandate wurden vom Bundestag bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.**

Durch die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes in Darfur können sich bis zu 50 bewaffnete Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr weiterhin an der sogenannten Hybrid-Operation (UNAMID) der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in der westsudanesischen Provinz Darfur beteiligen. Dadurch soll die Situation der Flüchtlinge und der lokalen Bevölkerung in den Konfliktgebieten weiter verbessert werden, denn die Lage vor Ort ist nach wie vor angespannt. Immer wieder flammen Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen auf. Zudem belastet eine hohe Bedrohung durch bewaffnete Banditen die weiterhin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung. Die internationale UNAMID-Operation hat deshalb einen Unterstützungsplan erarbeitet, dessen Umsetzung jedoch nur langsam voranschreitet. Vor diesem Hintergrund engagiert sich Deutschland durch die



Foto: picture alliance / JOKER

dem seit mehr als einem Jahr unabhängigen Land ist die Situation nach wie vor von einer tiefen wirtschaftlichen Krise, humanitärer Not sowie einer fragilen Sicherheitslage geprägt. Aufbau und politische Stabilisierung der internen Situation bedürfen intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Mit bis zu 50 bewaffneten Soldatinnen und Soldaten wird die Bundeswehr sich daher weiter an der Friedensmission beteiligen, um zu einer dauerhaften Beilegung des Konflikts zwischen Sudan und Süd-Sudan und zur Friedenskonsolidierung beizutragen.

Verlängerung des UNAMID-Mandats weiterhin für eine friedliche und nachhaltige Lösung des Darfur-Konflikts. Auch im Süd-Sudan soll durch die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission (UNMISS) die Sicherheitslage vor Ort weiter verbessert werden. In

dem seit mehr als einem Jahr unabhängigen Land ist die Situation nach wie vor von einer tiefen wirtschaftlichen Krise, humanitärer Not sowie einer fragilen Sicherheitslage geprägt. Aufbau und politische Stabilisierung der internen Situation bedürfen intensiver Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. Mit bis zu 50 bewaffneten Soldatinnen und Soldaten wird die Bundeswehr sich daher weiter an der Friedensmission beteiligen, um zu einer dauerhaften Beilegung des Konflikts zwischen Sudan und Süd-Sudan und zur Friedenskonsolidierung beizutragen.

## Maßnahmenpaket zur Stärkung des Ehrenamts

# Christlich-liberale Koalition stärkt ehrenamtliches Engagement

**Der Deutsche Bundestag hat sich in dieser Woche in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der christlich-liberalen Koalition befasst, mit dem die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt maßgeblich verbessert werden sollen. Mit dem Gesetzentwurf werden bürokratische Hürden spürbar abgebaut, das Haftungsrisiko für ehrenamtlich Tätige beschränkt und die steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten angehoben.**

Ehrenamtliches Engagement hat in Bayern und in Deutschland eine gute und lange Tradition. Viele Menschen in unserem Land haben Freude daran, sich für andere und für das Allgemeinwohl einzusetzen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Vereine



Foto: picture alliance

und Verbände, Initiativen und Clubs sind starke Partner in vielen Bereichen, die das Leben in Deutschland so lebenswert machen. Für soziale Belange, in kulturellen Fragen, im Breitensport, in der Brauchtumpflege und der Nachbarschaftshilfe leisten die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger einen wesentlichen Beitrag für das Wohlergehen ihrer Mitmenschen und unseres Landes. Um das Engagement dieser Menschen noch besser zu würdigen, hat die christlich-liberale Koalition einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit

dem das Ehrenamt gestärkt und engagierte Bürger in ihrem Einsatz unterstützt werden sollen. Der Gesetzentwurf, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde, sieht unter anderem die Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro auf 2.400 Euro jährlich vor. Auch die Ehrenamtspauschale soll von 500 auf 720 Euro angehoben werden.

Gleichzeitig wird die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen beschränkt. Darüber hinaus bekommen steuerbegünstigte Organisationen mehr Planungs- und Rechtssicherheit. Die CSU-Landesgruppe begrüßt den Gesetzentwurf ausdrücklich, denn in Bayern engagieren sich traditionell besonders viele Menschen im Ehrenamt. Rund 3,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind derzeit in Bayern ehrenamtlich engagiert - das entspricht rund einem Drittel der Bevölkerung über 14 Jahre.